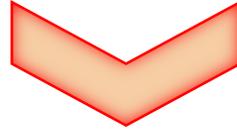


Beschlussvorlage StVV 03-22 Implementierung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)

ZIEL



**Dauerhafte Minimierung des Energieverbrauches
durch organisatorische, nichtinvestive Maßnahmen**

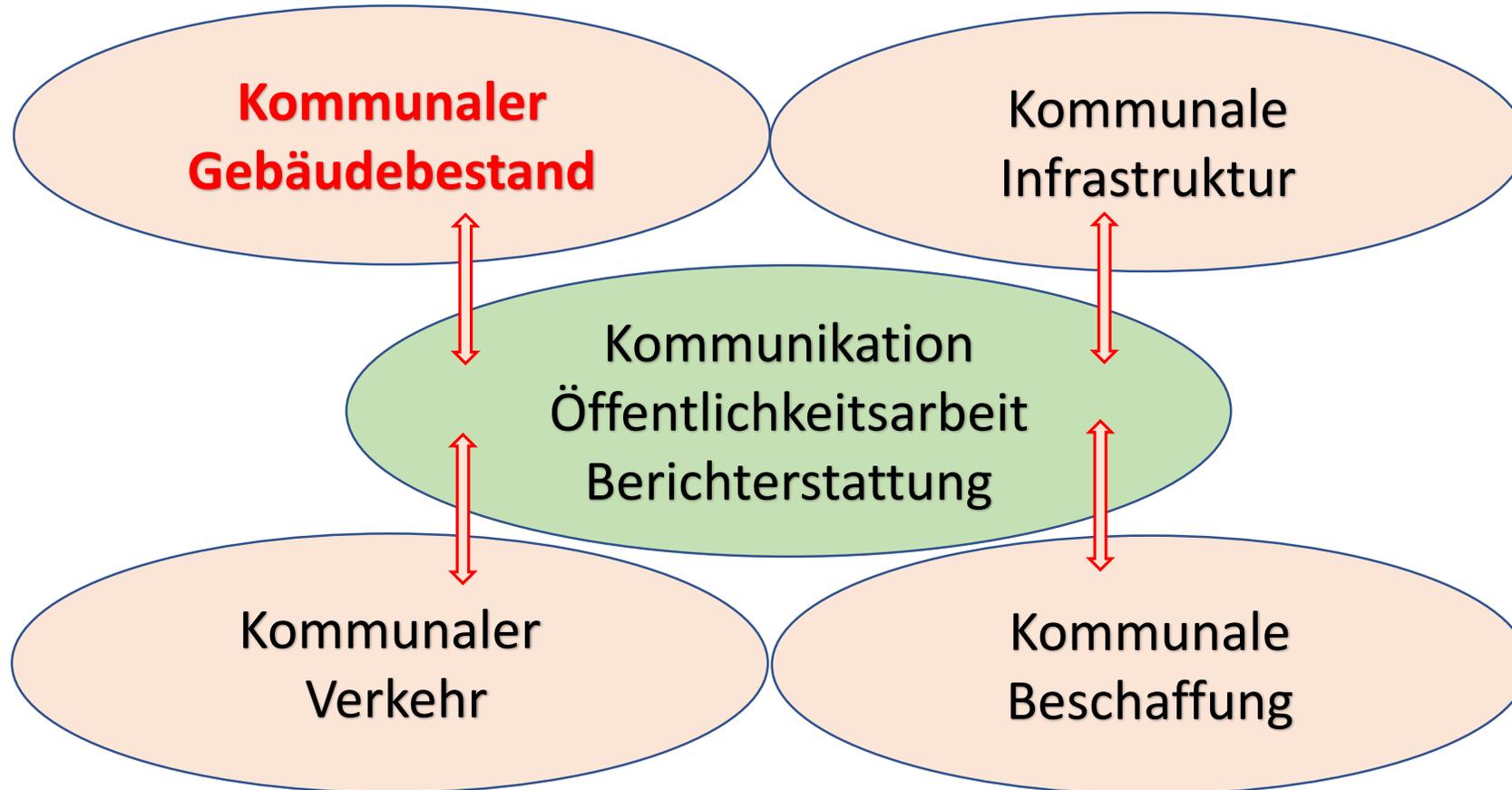


Beitrag zum Klimaschutz



- ❖ **Senkung der Energie- und Wasserkosten**
- ❖ **Schaffung einer fundierten Datenbasis für optimale Investitionsentscheidungen**

Handlungsfelder



Aufgaben: Kommunalen Gebäudebestand

- ❖ Monatliches Controlling der Energie- und Wasserverbräuche und Ursachenermittlung bei auffälligen Verbräuchen
- ❖ Optimierung der energieverbrauchsrelevanten Prozesse des Liegenschaftsbetriebes und Anpassung an den Bedarf
- ❖ Kontrolle von Verbrauchsrechnungen und Abgleich mit den Versorgungsverträgen sowie Ursachenermittlung bei Unstimmigkeiten
- ❖ Berichterstattung
- ❖ Nutzersensibilisierung, Nutzerschulung
- ❖ Kontinuierliche Erfolgskontrolle und Prozessoptimierung
- ❖

Kommunales Energieteam

Erfolgreiches Energiemanagement erfordert

- persönliche Fähigkeiten im kommunikativ-organisatorischen und
- technischen Bereich.

Energiemanager (GB V - Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung)

- Einführung und Verstetigung des Energiemanagement-Systems
- Koordinierung des Energiemanagements als Querschnittsaufgabe (auch zu den städtischen Beteiligungen)
- Fokussierung auf Projektmanagement, Kommunikation, Motivation etc.
- zentraler Ansprechpartner für Energieverbrauch der „Stadt“

Energietechniker (FB 23 – Immobilien)

- Fachliche Unterstützung des Energiemanagers
- Fokussierung auf die Anlagentechnik / operative Tätigkeit
- Schnittstelle zum Bedienpersonal (Hausmeister, technische Dienstleister)

Beschlussvorlage StVV 03-22 Implementierung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)

Förderung über Kommunalrichtlinie

Zum 1. Januar 2022 ist die novellierte Kommunalrichtlinie in Kraft getreten.

Unter anderem wird die Einstellung von Fachpersonal, welches sich um die Einführung und Erweiterung eines Kommunalen Energiemanagements kümmert, über einen Zeitraum von 36 Monaten bis zu 90 % gefördert.

Voraussetzung für die Antragstellung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung eines KEM



Bei **Antragstellung in 2022** gilt für finanzschwache Kommunen bzw. für Antragsteller aus den Braun-kohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz anstatt 90 % eine erhöhte **Förderquote von 100 %**.

Mindestergebnisse des Energiemanagements im Bewilligungszeitraum:

- ❖ Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement
- ❖ Monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften
- ❖ Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, welcher die Ergebnisse der Implementierung dokumentiert, Einsparpotentiale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt
- ❖ **Beschluss des jährlichen Energieberichts in den jeweiligen Entscheidungsgremien**

Kosten-Nutzenanalyse

Gesamtkosten über 3 Jahre

Zusätzliche Personalstelle (VZE) 180 T€

Gebäudebewertung (ext. ca. 20 Gebäude) 50 T€

Mess- und Sensortechnik (ext.) 70 T€

Beratung zum Aufbau (ext.) 50 T€

Gesamtkosten über 3 Jahre 350 T€

Regelfördersatz 90 %* 315 T€

Eigenmittel 10% 35 T€

* bei Antragstellung in 2022 > 100 % Förderung

Nutzen

Mit jährlich ca. 3 Mio. € Energie- und Wasserkosten (Status Quo) bei kommunalen Gebäuden und steigender Tendenz der Energiepreise kann mit einem systematischen Energiemanagement der Energieverbrauch durch nicht- und geringinvestive Maßnahmen mindestens 10 % gesenkt (300 T€/a) werden. Mindestens Auffangen der Energiepreissteigerungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadtverwaltung Cottbus

GB V - Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung

Ines Hübner

Sachbearbeiter Energie - Klimaschutz / Strukturwandel

T +49 355 612 - 2567

E-Mail ines.huebner@cottbus.de